

Antrag : Erstellung eines Investitions- und Finanzplans zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Gosch,

die Fraktion **Bündnis.Wittensee.** bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses Groß Wittensee am 7.3.2024 zu setzen:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt ergänzend zum Haushalt jährlich zusammen mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs eine mittel- (5 Jahre) und langfristige (10 Jahre) Investitionsplanung zu erstellen, welche die im Planungszeitraum angedachten und bereits beschlossenen Projekte mit dem geplanten Umsetzungszeitpunkt sowie einer Kosten- und Aufwandsschätzung enthält. Die Investitionsplanung wird im Rahmen der zukünftig frühzeitig mit allen Fraktionen stattfindenden Haushaltsdebatte mitberaten und beschlossen.

Begründung:

Groß Wittensee wächst und damit die Anforderungen an die Infrastruktur. So belasten folgende Investitionen den Kommunalhaushalt die kommenden 30 Jahre:

Feuerwehrgerätehaus für 1.800.000 € (Fördersumme 155.000 €),
ein modernes Löschfahrzeug für 558.000 € (Fördersumme 100.000 €),
ein Kitaneubau als Erweiterung für 1.900.000 € (Fördersumme 880.000 €),
ein Schulneubau inkl. Turnhalle für ca. 12.770.447,15 € (Förderung 3.892.500 €) Stand 2023
Infrastrukturkosten gesamt: ca. 16.258.000 Millionen €
abzüglich Fördersummen gesamt: 5.027.500 Millionen €

bleiben ca. **11.230.500 Millionen €**, die abbezahlt werden müssen!

„Eine konsequente und entschlossene Haushaltskonsolidierung ist unverzichtbar und muss daher vorrangig anzustrebendes Ziel aller Beteiligten sein.“ steht im Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.10.2023 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltskonsolidierung erfordert eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben unter Einbezug aller Investitionen, die den Haushalt aktuell und zukünftig beeinflussen. Ziel muss es dabei sein, eine Übersicht der Investitionen zu bekommen, als Grundlage für die kommenden Haushalte. Im doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht findet sich das Leitbild der Generationengerechtigkeit konkret in der Verpflichtung wieder, Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung in Erträgen (= Ressourcenaufkommen einer Periode) und Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch einer Periode) auszugleichen.

„Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Groß Wittensee ist aufgrund der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge und dem damit verbundenen stetigen Rückgang der ErgebnISRücklage als gefährdet zu beurteilen.“ steht weiterhin im Schreiben der Kommunalaufsicht.

Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zielen folglich darauf ab, die Generationengerechtigkeit der Haushalts- und Finanzpolitik wiederherzustellen. Die Finanzentwicklung der Gemeinde Groß Wittensee ist

weder nachhaltig noch generationengerecht. Dem Haushalt liegt keine solide und zukunftsorientierte Finanzplanung zu Grunde. Die kommunale Finanzhoheit umfasst die Befugnis zu eigenverantwortlicher Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft, d.h. im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltsrechts frei über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bestimmen. Dabei übt die Kommunalaufsicht lediglich eine Rechtsaufsicht aus. Sie überprüft lediglich die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns, jedoch nicht die inhaltliche Ausgestaltung.

Im Sinne der Transparenz des Haushaltsgeschehens für alle Bürger der Gemeinde, ist ein solcher Plan daher unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen,
Annette Matthiesen
(*stv. Fraktionsvorsitzende*)

Beschlussvorschlag: s.o.

Kosten: keine